

Rathaus
Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 79
pd@sk.so.ch
parlament.so.ch

VA 0045/2023 (DDI)

Volksauftrag «Schutzunterkünfte für Betroffene von häuslicher Gewalt gewährleisten!»

Der Regierungsrat legt jährlich einen Sockelbeitrag in angemessener Höhe fest, um die Schutzfunktion des Frauenhauses Aargau- Solothurn zu gewährleisten.

Begründung 16.03.2023: schriftlich.

In der Schweiz werden jedes Jahr 20'000 Fälle häuslicher Gewalt gemeldet, wobei die Dunkelziffer aufgrund von vielen nicht gemeldeten Fällen um einiges höher ist. Schutzunterkünfte für Betroffene von häuslicher Gewalt sind deshalb notwendig. In den Kantonen Aargau und Solothurn übernimmt diese Aufgabe das Frauenhaus Aargau-Solothurn. Die heutige Finanzierung der Leistungen des Frauenhauses Aargau-Solothurn erfolgt ausschliesslich nach dem Prinzip der Subjektfinanzierung und deckt die Kosten und den Aufwand des Frauenhauses in keiner Weise. Sie bringt ausserdem hohe bürokratische Hürden mit sich. Für jede aufgenommene Person muss eine Kostengutsprache erstellt werden, bei einem längeren Aufenthalt der Person im Frauenhaus müssen Kostengesuche an die Gemeinden gestellt werden. Nur mit einem zusätzlichen Sockelbeitrag in angemessener Höhe kann die Schutzfunktion des Frauenhauses gewährleistet werden. Dafür muss eine genügende Anzahl an Plätzen und Ressourcen, wie Zeit, Betreuung und Beratung zugunsten der betroffenen Personen bereitgestellt werden.

Unterschriften: 1. Tosca Martinez; insgesamt 137 beglaubigte Unterschriften.